

B E G R Ü N D U N G

zur 2. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 für
das Gebiet "Hohenbergen" - Änderungsbereich: östlich Op'n Ellerhoop
der Gemeinde Henstedt-Ulzburg, Kreis Segeberg

Der Bebauungsplan Nr. 28 "Hohenbergen" hat am 21. Februar 1976
Rechtskraft erlangt.

Im Südwesten des Geltungsbereiches an der Straße Op'n Ellerhoop
ist ein bestehendes Mischgebiet überplant.

Ein hier seit mehr als 20 Jahren ansässiger Betrieb beabsichtigt,
seine Halle nach Süden zu erweitern. Aus betrieblichen Gründen
besteht keine andere Erweiterungsmöglichkeit, da die Belieferung
über eine Zufahrt von der ehemaligen Ladestraße durch das Werks-
gelände mit Abfahrt über die Straße Op'n Ellerhoop erfolgen muß
(Sattelfahrzeuge mit Auflieger).

Die bestehende Baugrenze soll um 6,0 m nach Süden verschoben
werden.

Die Grundzüge der Planung werden durch diese Änderung nicht
berührt.

Kosten entstehen der Gemeinde Henstedt-Ulzburg durch diese
Änderung nicht.

Henstedt-Ulzburg, den 08.07.1988



Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Der Bürgermeister